

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Rechts- und Ordnungsamt

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 07.12.2023

Beschluss-Nr.: 423-(VII.)/2023

Gegenstand der Vorlage:
Ernennung des Stadtwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Haldensleben zum Ehrenbeamten

Gesetzliche Grundlage:

§ 15 Abs. 3 BrSchG LSA
§ 6 der Satzung über den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haldensleben
§ 6 Beamtengesetz LSA
§ 3 Abs. 4 LaufbahnVO FF

Begründung:

Die sechsjährige Amtszeit des bisherigen Stadtwehrleiters Herrn Frank Juhl läuft am 06.12.23 aus. Daher fand am 10.10.23 eine Neuwahl statt. Mehrheitlich gewählt wurde Herr **André Salomon**, Mitglied der Ortswehr Uthmöden.

Herr Salomon besitzt die nach Laufbahnverordnung erforderlichen Voraussetzungen. Eine entsprechende Stellungnahme des Kreisbrandmeisters vom 01.11.23 liegt vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: Aufwandsentschädigung
HH-Jahr 2023ff, KTR: 12601, KST:303,I.-Nr.: , SK/FK 542101/742101

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja X ☐ nein ☐

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR
HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Hauptausschuss	30.11.2023	
Stadtrat	07.12.2023	

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, Herrn **André Salomon** mit Wirkung ab 07.12.2023 für die Dauer von sechs Jahren in die Funktion des Stadtwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Haldensleben und in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Hieber
Bürgermeister